

Anforderungen bei Antragstellung für Leitungsverlegungen bei der Unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt

Stand 01.2024

A) Die Untere Naturschutzbehörde des Umweltamtes ist bei Leitungsverlegungen im baulichen Außenbereich und innerhalb der Schutzgebiete zu beteiligen.

1. Eingriffsgenehmigung bei Leitungsverlegung außerhalb des Straßenkörpers
➔ Grundlage Bundesnaturschutzgesetz §14 ff. + Landesnaturschutzgesetz NRW §30 ff.
2. Befreiung/Ausnahme von den Verboten der örtlichen Landschaftspläne
➔ Grundlage rechtskräftige Landschaftspläne Bielefeld-Ost, -West bzw. -Senne
Der Geltungsbereich der Landschaftspläne ist einsehbar im Internet unter [Landschaftspläne | Bielefeld](#)

B) Die Untere Naturschutzbehörde ist außerdem bei Leitungsverlegungen im baulichen Innenbereich zu beteiligen, wenn ein Naturdenkmal (ND) im Innenbereich betroffen sein könnte.

Internet: [Naturdenkmale | Bielefeld](#)

Folgende Unterlagen werden zwingend benötigt:

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens
2. Übersichtsplan Maßstab 1:10.000 oder 1: 500 mit Schutzgebieten der Landschaftspläne
3. Detailplan im Maßstab 1:500 mit Luftbild und Darstellung:
 - a) des exakten Leitungsverlaufes
 - b) der Bauweise (offen / Bohrspülung mit Leitungstiefe sowie Start- und Zielgruben)
 - c) des angrenzenden Gehölzbestandes (Standort und Kronentraufe)
4. Straßenquerschnitt an ausgewählten/ typischen Standorten mit Darstellung des erforderlichen Leitungsgrabens / Lage des Kabels und ggf. mit Darstellung vorhandener Leitungen anderer Versorgungsträger

Bei Betroffenheit eines Naturdenkmals (ND) zusätzlich

- a) exakte Darstellung des Leitungsverlaufes. Wenn Bohrspülverfahren oder Pressungen vorgesehen sind, dann muss die Lage und Ausdehnung der Gruben detailliert dargestellt werden.
- b) Darstellung der ND mit Bezeichnung in der näheren Umgebung (mind. Kronenumfang + 5 m Abstand) mit Lage des Stammes und eingemessenen Kronenumfang

AnsprechpartnerInnen:

Frau Gärtner: nördliches Stadtgebiet mit Dornberg, Gadderbaum, Stieghorst: 0521 513278
Frau Buth: nördliches Stadtgebiet mit Jöllenbeck, Schildesche, Brake: 0521 518041
Frau Kruse: südliches Stadtgebiet mit Brackwede, Senne I, Sennestadt: 0521 512262
Herr Drouyn: östliches Stadtgebiet Heepen, Altenhagen: 0521 5120676
Herr Wörmann: Naturdenkmale 0521 512261

Bitte reichen Sie Ihren Antrag einschließlich Plänen 2-fach in Papierform ein. Zusätzlich können Sie diese vorab gern als Mail an uns versenden. Sollten Unterlagen unbegründet nicht vollständig eingehen, wird der Antrag nicht bearbeitet.